

## Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen (2023)

### 1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen“.

Das Programm richtet sich an Hochschulkooperationen mit den Ländern: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus (ausgeschlossen, siehe Hinweis unter „9. Antragstellung“) Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation (ausgeschlossen, siehe Hinweis unter „9. Antragstellung“), Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan (Kooperationen mit EU-Ländern werden nicht adressiert).

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau eines leistungsfähigen und internationalen Hochschulnetzwerkes. Darüber hinaus sollen interkulturelle Kompetenz und Regionalexpertise der deutschen Studierenden in Bezug auf die Zielregionen gestärkt werden.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschulen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impact) zu erzielen, verfolgt das Programm folgendes Programmziel (Outcome):

Programmziel 1 (Outcome 1): Deutsche Studierende haben fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen mit Bezug auf die Zielregionen erworben.

Dieses Programmziel soll über das folgende direkte Ergebnis (Output) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

Stipendiatinnen und Stipendiaten haben an der Gasthochschule Studienangebote belegt.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit dem Programmziel konsistent sein (siehe **Anlage** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

### 2. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Vergabe von Stipendien für deutsche Studierende zu einsemestrigen Studienaufenthalten (3-5 Monate) an den Partnerhochschulen und -institutionen in den Zielländern
- Teilnahme deutscher Studierender an Sprachkursen (mindestens 50-75 Unterrichtsstunden) in Deutschland oder im Partnerland zur

sprachlichen Vorbereitung auf den Studienaufenthalt oder zur Begleitung des Studienaufenthalts

### 3. Zuwendungsfähige Ausgaben

#### Sachmittel

- Sachmittel Inland/Ausland
  - Sprachkursgebühren in Höhe von maximal 500 Euro/Person/Semester; nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt für die Teilnahme am Sprachkurs.

#### Hinweis:

Ist ein dem Studienaufenthalt vorgeschalteter Sprachkurs aus zeitlichen Gründen nicht möglich, kann nach Absprache mit der Hochschule ein studienbegleitender Sprachkurs gefördert werden.

#### Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
  - **Mobilitätspauschale**  
Für deutsche Studierende kann für Fahrt/Flug von Deutschland in das Partnerland und zurück eine einmalige Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

<u>Partnerland</u>	<u>Mobilitätspauschale</u>
Albanien	525 Euro
Armenien	725 Euro
Aserbaidschan	650 Euro
Belarus (ausgeschlossen)	450 Euro
Bosnien und Herzegowina	475 Euro
Georgien	675 Euro
Kasachstan	750 Euro
Kirgisistan	725 Euro
Kosovo	475 Euro
Moldau	400 Euro
Montenegro	525 Euro
Nord-Mazedonien	500 Euro
Russ. Föderation (ausgeschlossen)	525 Euro
Russ. Föderation (Sibirien) (ausgeschlossen)	775 Euro
Serbien	300 Euro
Tadschikistan	1.225 Euro
Turkmenistan	1.025 Euro
Ukraine	350 Euro
Usbekistan	875 Euro

- Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise in Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Aufenthalt geförderte Personen
  - Aufenthaltsstipendium (als Teilstipendium) in Höhe von 350 Euro/Monat; 12 Euro/Tag bis 22 Tage im Folgemonat
    - Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

#### 4. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### 5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

#### 6. Fachrichtungen

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

#### 7. Zielgruppen

Deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die an Hochschulen und Fachhochschulen als ordentliche Studierende eingeschrieben sind. Wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich:  
<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>

#### 8. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

#### 9. Antragstellung

##### Hinweis:

*Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.*

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) durch die Akademischen Auslandsämter bzw. International Offices einzureichen.

##### Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht

mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Kooperationsvereinbarung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

## 10. Antragsschluss

Antragsschluss ist der 30. Mai 2022.

## 11. Auswahlverfahren

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### Auswahlkriterien

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe **Handreichung WoM**) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Gründe zur Wahl des Kooperationspartners sowie Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule im Rahmen der bestehenden Kooperationen
- (4) Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Leistungsnachweise (z.B. ECTS-Punkte, Seminarscheine, Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate)
- (5) Fachlicher und interkultureller Mehrwert des Studienaufenthaltes für Studierende
- (6) Sprachliche und fachliche Vorbereitung der Studierenden an der Heimathochschule auf den Studienaufenthalt

## 12. Stipendien-Auswahlverfahren

### Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvertrag „Stipendienzusage“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe und „Annahmeerklärung“
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde mit Nennung des DAAD und des Geldgebers BMBF sowie konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe

## 13. Anlagen

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)



#### 14. Formular- vorlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Formular für den Bericht zum Studienaufenthalt „Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen“

#### 15. Wichtige Informationen

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

#### 16. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23- Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus  
und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko  
E-Mail: [konjuschenko@daad.de](mailto:konjuschenko@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8510

### GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung